

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rinchnach hat in der Sitzung vom 20.10.2020... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.11.2020... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2020... hat in der Zeit vom 17.11.2020... bis 23.12.2020... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2020... hat in der Zeit vom 17.11.2020... bis 23.12.2020... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2021... wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2021... bis 17.05.2021... beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2021... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2021... bis 17.05.2021... öffentlich ausgelegt. Eine wiederholte Auslegung des Entwurfs vom 23.02.2021... hat in der Zeit vom 16.11.2021... bis 17.12.2021... und vom 18.02.2022... bis 22.03.2022... stattgefunden.
6. Die Gemeinde Rinchnach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.06.2021... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.06.2021... festgestellt.

Gemeinde Rinchnach, den 20.04.2022.....



.....
Simone Hilz, 1. Bürgermeisterin

(Siegel)



7. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 30.03.2022.. AZ F0445-O99-D11..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den 15.04.2022.....



.....
Unterzeichner/-in



8. Ausgefertigt

Gemeinde Rinchnach, den 20.04.2022.....



.....
Simone Hilz, 1. Bürgermeisterin

(Siegel)



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Rinchnach, den

.....
Simone Hilz, 1. Bürgermeisterin

(Siegel)